

Öffentliche Bekanntmachung

Satzungsbeschluss Lärmaktionsplan der Gemeinde Bannewitz

Der Gemeinderat der Gemeinde Bannewitz hat am 18. Juni 2024 in der öffentlichen Sitzung den Lärmaktionsplan der Gemeinde Bannewitz in der Fassung vom Juni 2024 in Anlehnung an die Regelungen zur Bauleitplanung in § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) mit Beschluss Nr. 030/2024 beschlossen.

Hauptziel des Lärmaktionsplans ist dabei, schädliche Auswirkungen durch Umgebungslärm zu verhindern, ihnen vorzubeugen und sie zu mindern.

Der Lärmaktionsplan wird in Anlehnung an die Regelungen zur Bauleitplanung in § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch in Verbindung mit § 2 Abs. 1 der Bekanntmachungssatzung der Gemeinde Bannewitz im Rathaus der Gemeinde Bannewitz, Rathaus OT Possendorf, Schulstraße 6, 01728 Bannewitz im Zimmer 308 zu jedermanns Einsichtnahme zu den üblichen Öffnungszeiten

Montag	von 9:00 bis 12:00 Uhr
Dienstag	von 9:00 bis 12:00 Uhr und von 13:00 bis 18:00 Uhr
Donnerstag	von 9:00 bis 12:00 Uhr und von 13:00 bis 16:00 Uhr
Freitag	von 9:00 bis 12:00 Uhr

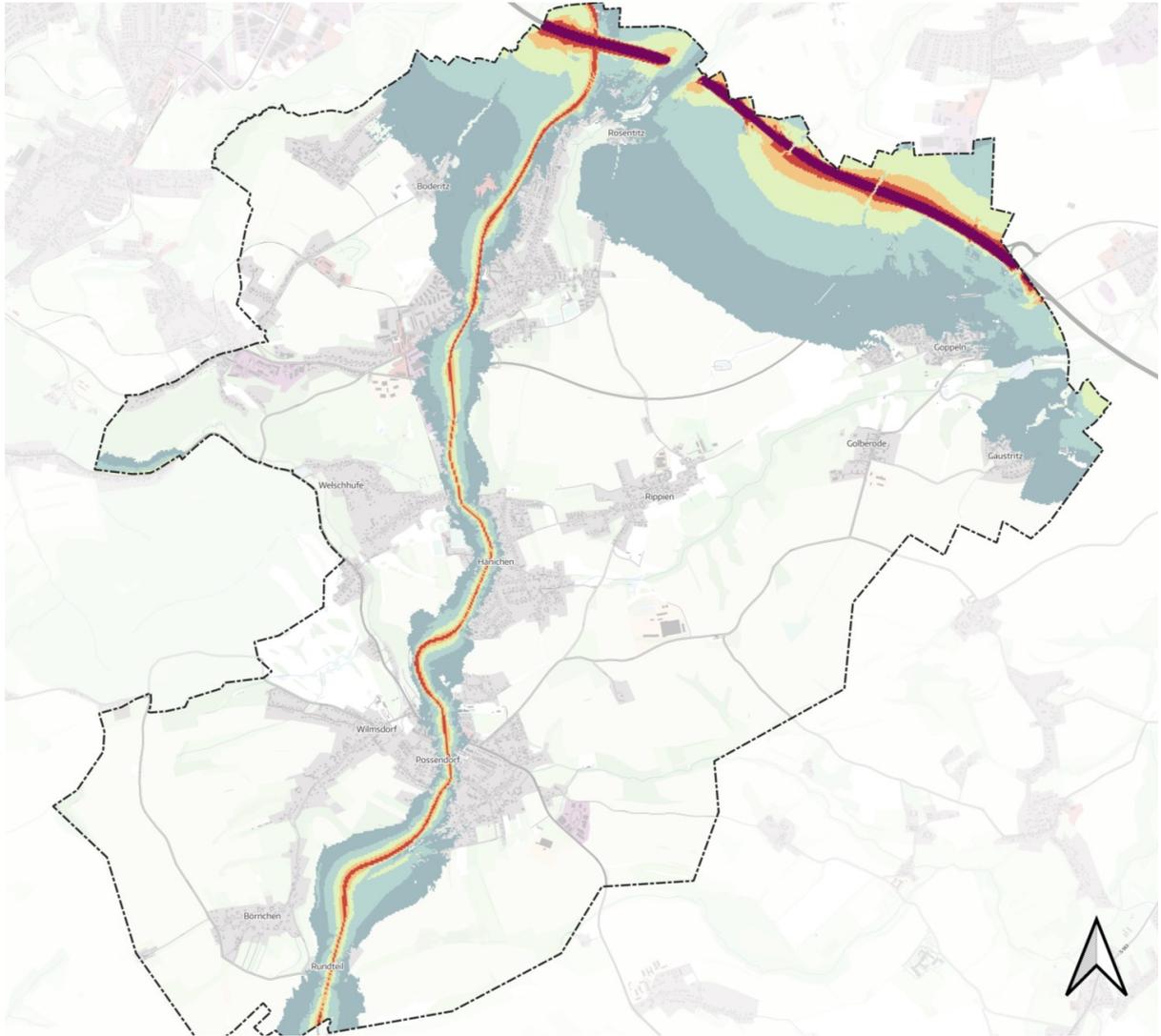
bereitgehalten. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

Die Einsichtnahme in die Unterlagen ist zudem über die Homepage der Gemeinde Bannewitz www.bannewitz.de und das Beteiligungsportal der Gemeinde Bannewitz <https://www.buergerbeteiligung.sachsen.de/portal/bannewitz/startseite> möglich.

Der Lärmaktionsplan tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft.

Bannewitz, den 26. Juli 2024

Heiko Wersig
Bürgermeister



Lärmkartierung (ohne Maßstab)